

IHP Rheinland Pfalz

In Rheinland Pfalz wurde im Dezember 2002 das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung verabschiedet.

Man hat sich dafür entschieden, auf der Grundlage des IBRP und des Metzler Verfahrens ein einheitliches Instrument zur Erhebung von Hilfen zu entwickeln.

Individueller Hilfeplan

Erprobung des IHP in der Versorgungsregion Stralsund

Sichtweise der Anwender im Bereich Arbeit der Werkstätten für behinderte Menschen:

Erstellen eines eigenen Bogens, denn:

-Werkbereich sollte als Wille der Versorgungsregion mit im Boot sein, aber:

- IHP in seiner Gesamtform für den Bereich Werkstatt (Arbeit) zu umfangreich, und

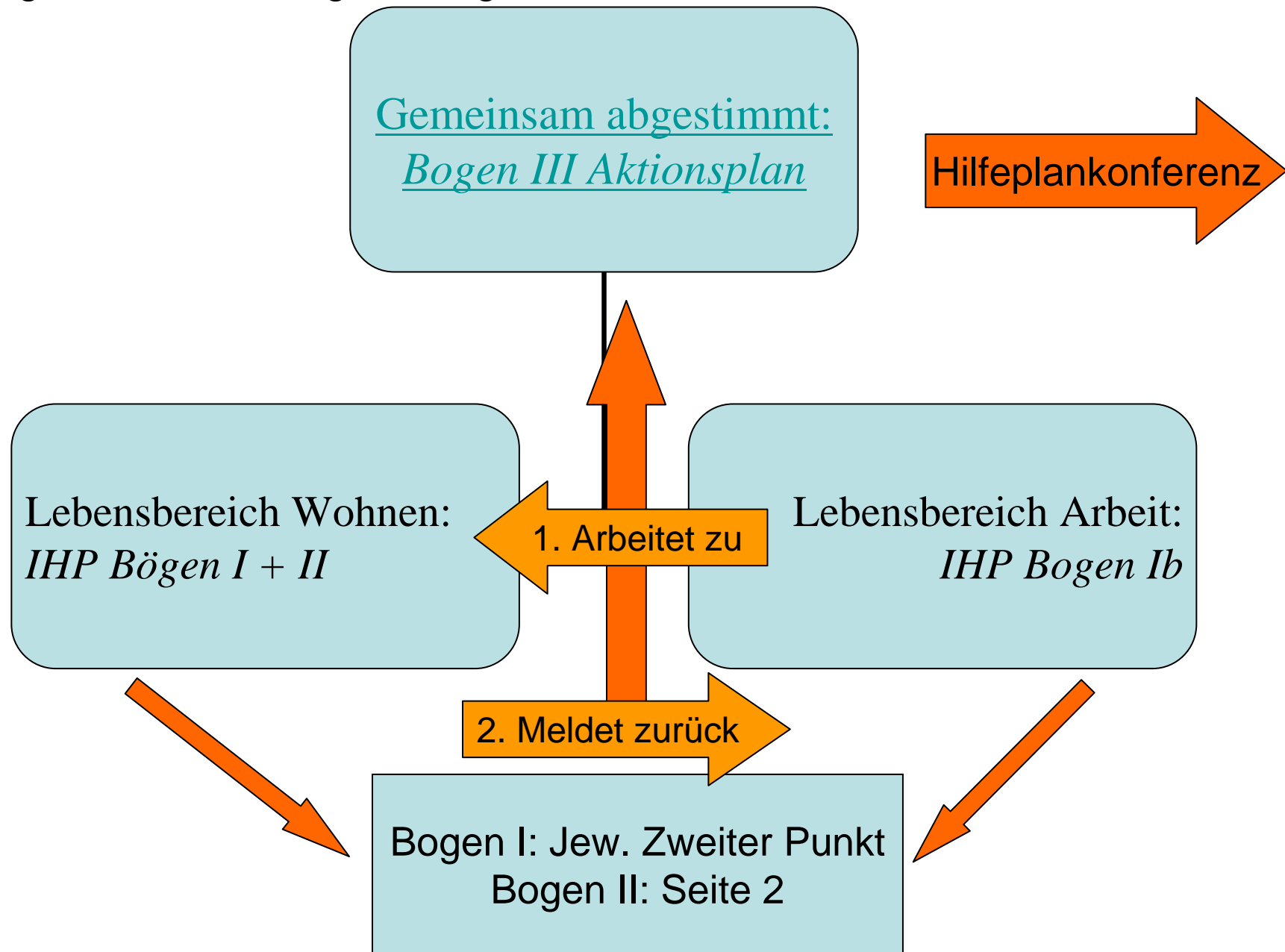
- stellt nicht genügend arbeitsrelevante Aussagen dar.

- der Austausch zwischen den Bereichen Arbeit und Wohnen gestaltet sich auf Grund der unterschiedlichen Wohnformen sehr schwierig. Die Wohnform ist für den Bereich Arbeit in den WfbM's nicht ausschlaggebend.

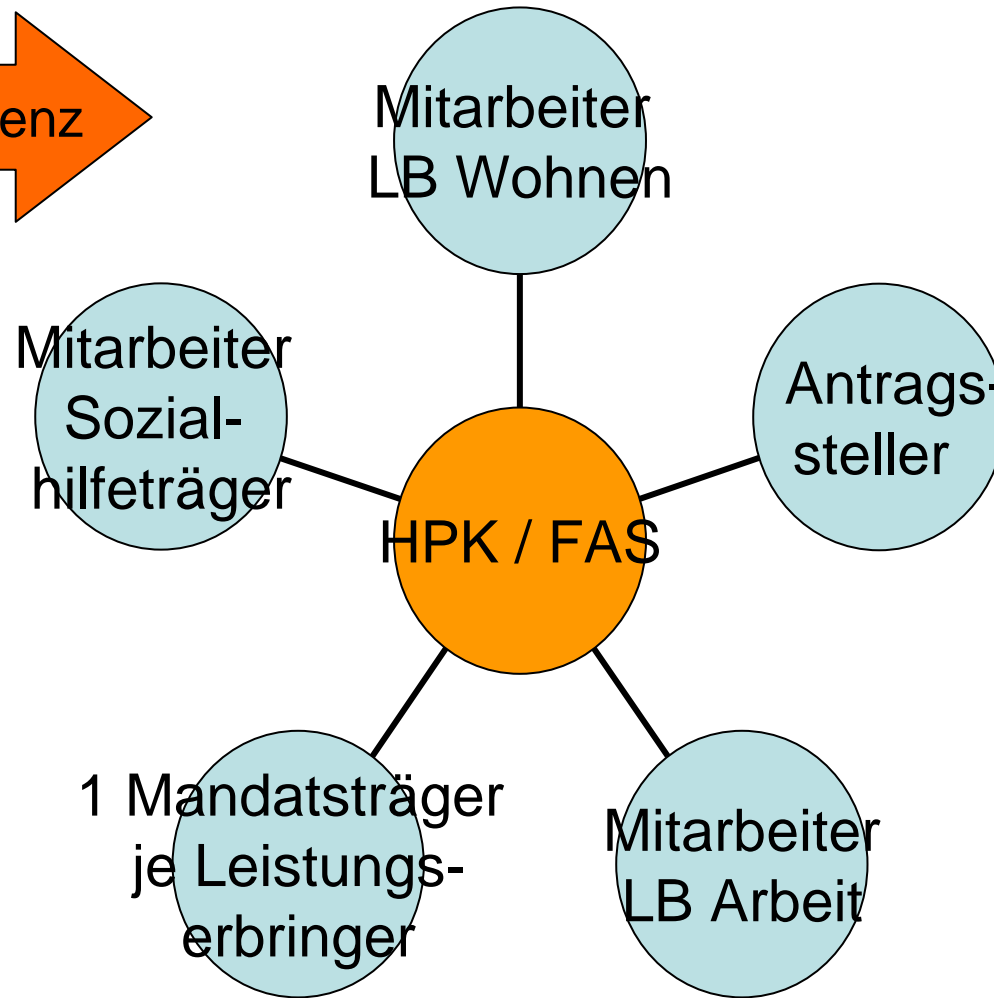
-> Grundlage für den IHP – Zusatzbogen Arbeit ist eine Kombination aus eigenen Instrumenten der unterschiedlichsten Einrichtungen aus der Anwendergruppe und dem vorliegenden Bogen aus Rheinland-Pfalz.

-> Der von der Anwendergruppe (Arbeit) entwickelte Bogen soll als Instrument für den FAS und als Teil des Gesamt-IHP genutzt werden.

1. Integrierte Erarbeitung der Bögen



2. Abstimmung in HPK



Grundlage: IHP Bögen I - III

Bogen Ib Arbeit und Beschäftigung

Deckblatt für FAS

Bogen

Pro

Für alle Anwender und Nutzer:

- Einheitlich und übersichtlich
- fachlich kompetent
- ressourcenorientiert
- komprimierte Darstellung
- Besseres Eindenken in die Mitarbeiter

Contra

- Anwendung gestaltet sich schwierig (Hemmschwelle bei den Kollegen)
- Handhabung ist aufgrund der EDV-Ausrichtungen kompliziert
- Zuständigkeit der Erstellung, Ressourcen in den Einrichtungen
- Auslaufen der Projektphase, noch fehlende Ansprechpartner bei weiterer Umsetzung